

---

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

Schnepfenthal und zuletzt Lehrer an der Militärakademie in Dresden. Er setzte sich für die Nutzbarmachung der körperlichen Arbeit in der Schule ein.

Schr.: Ueber die Benützung des bei Kindern so tätigen Triebes, beschäftigt zu sein, 1797. — L.: A. Teuscher, J. H. G. H. als Pädagog, 1911.

**Hildebrand, Rudolf**, \* 13. 3. 1824 Leipzig, † 28. 10. 1894 das., Förderer der deutschen Sprachforschung und des Deutschunterrichts, war Oberlehrer am Thomasymnasium in Leipzig, seit 1869 außerordentlicher, seit 1874 ordentlicher Prof. an der Universität Leipzig und seit dem Jahre 1851 Mitarbeiter an Grimms Deutschem Wörterbuch. H. gab zahlreiche maßgebende Anregungen zur Neugestaltung des deutschen Sprachunterrichts und gründete diesen auf das gehörte und gesprochene Wort der Heimatsprache. — Schr.: Vom deutschen Sprachunterricht, zuerst 1867, 1940<sup>21</sup>; Ges. Aufsätze und Vorträge, 1890.

**Hilfsschulen** wurden vereinzelt seit der Mitte des vorigen Jhs. (1859 Halle, 1860 Chemnitz, 1874 Gera, 1875 Apolda usw.) in größerem Umfange seit etwa 1890 eingerichtet. Durch Erl. d. REM. vom 17. 4. 1938 wurden vorläufige, durch Rund-Erl. vom 18. 2. 1942 endgültige einheitliche Richtlinien für das Hilfsschulwesen geschaffen. Die H. gehören zu den Sonderschulen. Sie sind selbständige Einrichtungen der Volksschulen. „In ihnen genügen Kinder ihrer Volksschulpflicht, die bildungsfähig sind, dem allgemeinen Bildungsgang der Volks-  
KTA 94/12

schule aber wegen ihrer Hemmungen in der körperlich-scelischen Gesamtentwicklung und ihrer Störungen im Erkennnis-, Gefühls- und Willensleben unterrichtlich und erzieherisch nicht zu folgen vermögen.“ Die H. entlasten die Volksschule und dienen damit indirekt der besseren Erziehung der gesunden Jugend. Ihr Ziel ist es, ihre Schüler „in das Gemeinschaftsleben unseres Volkes einzuordnen und sie mit dem für ihren Lebenskreis notwendigen Wissen und Können auszurüsten.“ Die Kinder sollen „nach Maßgabe ihrer Kräfte arbeits- und erwerbsfähige Glieder des deutschen Volkes werden.“ Die H. unterstützen die erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates und erziehen die ihnen anvertrauten Kinder im Rahmen ihrer begrenzten Fähigkeiten zu brauchbaren Gliedern der Volksgemeinschaft.

H. werden überall da errichtet, wo in einer Gemeinde mindestens 25 Kinder vorhanden sind, die für den Besuch in Frage kommen. Vollausgebaute Schulen umfassen Unter-, Mittel- und Oberstufe mit in der Regel je 2 Schuljahren. Die Ueberweisung der Kinder erfolgt teilweise bereits zu Beginn der Schulpflicht bzw. nach ein- bis zweijähriger Wartezeit, teilweise nach zweijährigem erfolglosem Volksschulbesuch unter Heranziehung ausführlicher heilpädagogischer und amtsärztlicher Gutachten. Völlig bildungsunfähige Kinder werden nicht den H., sondern öffentlicher oder privater Fürsorge zugewiesen. Im Jahre